



## Satzung

---

### **Satzung über die Regelung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Abwasserverbandes Mittleres Wiesental**

**In der Fassung vom 05.05.2022**

Um den Lesefluss zu erleichtern, wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet; die verwendeten Bezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.9.1974 (GBl. S. 418) in Verbindung mit §§ 17 und 22 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 10.2.1972 zuletzt geändert am 15.3.1996 und 16.03.2001 hat die Verbandsversammlung am 05.05.2022 die Satzung wie folgt geändert:

#### **§ 1 Sitzungsgeld**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung dieser Gremien ein Sitzungsgeld

- a) bis zu 4 Stunden in Höhe von 40,00 Euro
- b) über 4 Stunden in Höhe von 50,00 Euro.

#### **§ 2 Aufwandsentschädigung**

(1) Aufwandsentschädigungen erhalten:

- a) der Verbandsvorsitzende jährlich 1.800,00 Euro
- b) der stellvertretende Verbandsvorsitzende jährlich 960 Euro

(2) Neben den Aufwandsentschädigungen werden keine Sitzungsgelder gemäß § 1 vergütet.

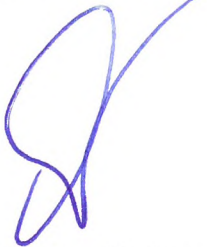
#### **§ 3 Reisekosten**

- (1) Durch die Sitzungsgelder werden auch die Reisekosten zu den jeweiligen Sitzungsorten im Verbandsgebiet abgegolten.
- (2) Durch die gewährten Aufwandsentschädigungen werden auch pauschal alle Reisekosten der Berechtigten innerhalb des Verbandsgebietes abgegolten.
- (3) Für dienstlich erforderliche Reisen außerhalb des Verbandsgebietes finden die jeweils gültigen landesrechtlichen Bestimmungen über Reisekosten und Tagegelder Anwendung.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten, in der Fassung vom 16.03.2001, außer Kraft.

Steinen, den 05. Mai 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Harscher, Verbandsvorsitzender